

150 Jahre Volksschule

Autor(en): **Schmidt, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **57 (1982)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Neben guten Strassen ist die neugeschaffene Schule die Krone unter den Leistungen dieser denkwürdigen Zeit», stellte der damalige Zürcher Regierungsrat Sulzer im Jahre 1842 fest. Dies 10 Jahre nach der Annahme des neuen Unterrichtsgesetzes, das als eigentliche Grundlage der Volksschule gelten kann und in diesem Herbst vor allem im Kanton Zürich gebührend gefeiert wird. «Man neigt dazu, sich über den schweizerischen pädagogischen Eifer lustig zu machen, dabei sollte man aber nicht vergessen, dass diese hohe Einstufung der Erziehungsfragen vielleicht die wichtigste Voraussetzung für die ungewöhnliche Sonderstellung der Schweiz innerhalb der Völkerfamilie ist», schreibt der ehemalige Zürcher Stadtpräsident Dr. Sigmund Widmer.

Konservativen Kreisen war der Gedanke zuwider, dass das ganze Volk lesen und schreiben können sollte, aber diese Kenntnisse waren neben dem Rechnen die Grundlagen des Fortschritts und der Demokratie. Die Zeit von 1832 in der Schweiz lässt sich in einigen Punkten mit der Situation der Entwicklungsländer von heute vergleichen, wo die mangelnde Alphabetisierung den Fortschritt hemmt. Aber auch in der Schweiz hatte die Volksschule noch einen langen Weg zu gehen, bis sie voll anerkannt war.

«Selbst die langweiligen Währungsrechnungen wusste der Lehrer uns spielend beizubringen. Das war für uns eine wichtige Sache, denn wir hatten jeden Tag mit Glarner-, Zürcher-, Bündner-, Schweizer-, Reichs- und weiss der Himmel was für anderen Währungen zu tun.» So erinnert sich der Glarner Arzt Fridolin Schuler an die Zeit um 1840. Bei der Einführung des Bundesstaates 1848 mussten nicht weniger als 319 Münzsorten umgewechselt werden. Vereinheitlicht wurden auch über 60 Längen-, 80 Getreidemasse, und fast ebensoviele Hohl- und Gewichtsmasse. Das Rechnen für die Schulkinder wurde etwas einfacher. Nicht einfacher, nicht einheitlicher wurde das Schulwesen selber. In der Bundesverfassung steht bis heute der Satz in Artikel 27, dass die Kantone für «genügenden Primarunterricht» zu sorgen hätten, der «obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich» sei.

Zu gross waren die Meinungsverschiedenheiten über das Bildungswesen, zu schroff die Gegensätze in den Auffassungen der Liberalen und der Konservativen, zu tief die Wunden des Sonder-

bundskrieges von 1847, der ein Glaubenskrieg zwischen Reformierten und Katholiken war, als dass eine einheitliche schweizerische Schule denkbar gewesen wäre.

Zwar hatte sich Johann Heinrich Pestalozzi bis zu seinem Tod 1827 für eine allgemeine Volksbildung eingesetzt und in seinen Heimschulen in Stans, Burgdorf, Münchenbuchsee und Yverdon seine uneigennütigen Vorstellungen von «Kopf, Herz und Hand» auch weitgehend verwirklicht. Pestalozzis Aufforderung, bei der Gesetzgebung den Schwerpunkt auf «eine zweckmässige Volksbildung» zu legen, fand nur vorübergehend in einigen Kantonen Gehör.

Wie es in der Schule noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu und her ging, zeigt uns der Zürcher Oberländer Volksdichter Jakob Stutz: «Was damals in unserer Schule gelehrt wurde, war mechanisches Lesen und Schreiben, letzteres nur für die Knaben, den Mädchen war es freigestellt... Ich mochte damals acht Jahre alt gewesen sein. Nach kurzer Zeit schrieb ich das kleine ABC wenigstens so, dass die Buchstaben kenntlich waren, was den Leuten fast als ein Wunder vorkam. Meine Mutter, die wie Kletten am Alten und Hergebrachten hing, meinte, das Schreiben nütze wenig, man hab's vor Zeiten auch nicht können: «Ach, die heutige Welt wird nur zu gescheit, darum gibt's alleweil so viel Unglück!»

Das Ansehen und die Bedeutung der Schule wuchs erst, als man der Lehrerausbildung mehr Aufmerksamkeit schenkte. Liberale Regierungen um 1830 in Zürich und Bern setzten die Gründung von Lehrerseminaren durch, die sich trotz konservativen Widerständen halten konnten. Vorher war der «Schulmeister» irgend jemand, «der kurz vorher den Webstuhl, die Schere, den Leisten oder die Uniform eines fremden Fürsten beiseitegelegt hatte.»

Obwohl die Bundesverfassung den Schulunterricht «obligatorisch und unentgeltlich» erklärt hatte, bestanden für viele Kinder noch lange Zeit Schwierigkeiten, den Unterricht regelmässig besuchen zu können, denn noch herrschte in weiten Teilen des Landes Kinderarbeit in Fabriken vor. Die Schule hatte es auch im Lande Pestalozzis schwer, sich durchzusetzen.

Eine starke Volksschule, auch wenn oder gerade weil sie föderalistisch geprägt ist und auf die regionalen und historisch bedingten Unterschiede Rücksicht nimmt, bildet ein wichtiges Fundament für einen starken demokratischen Staat, ein Fundament, wo jeder, was er auch später sein wird, mit seinen Kameraden die ersten Kenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen erworben hat. Grundkenntnisse, über deren Wert sich niemand mehr streitet.

Breitabgestützte Elektrizitätswirtschaft

Gar viele Kämpfer gegen Kernkraftwerke sind sich kaum bewusst, dass unser Land sich in einer überaus fatalen Situation befinden würde, wenn wir diese umstrittenen Werke nicht hätten. Schon heute stammen 28% der in unserem Land verbrauchten elektrischen Energie aus Kernkraft.

Aber auch sonst bestehen um unsere Elektrizitätswirtschaft noch mancherlei Irrtümer. So wird beispielsweise oft die Meinung vertreten, dass in unserem Lande drei oder vier kapitalkräftige und anonyme Elektrizitätsgesellschaften die ganze Produktion und den Markt in den Händen hätten. Sicher sind die NOK, die BKW, die CKW und andere Gesellschaften stark und führend. Aber sie gehören ganz oder zumindest teilweise immerhin den Kantonen und damit der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass neben den «Grossen» rund 1200 Elektrizitätswerke von unterschiedlicher Grösse und Struktur unser Land mit Strom versorgen. -er



BADEWANNEN

werden repariert, gereinigt, poliert, entkalkt und ausgefugt. Neubeschichtungen in allen Farben ohne Ausbau. Einsatzwanne aus Acrylglas. 5 Jahre Vollgarantie. Repabad-Vertretung seit 1963.

BAWA AG

Artelweg 8, 4125 Riehen

Tel. 061/671090

Kt. BS, BL, AG, SO, JU

BAWA AG

Burggraben 27, 9000 St. Gallen

Tel. 071/232396

Kt. SG, SH, TG, AR, AI, GL, GR